

Führer durch die juristische Literatur. (Die Neuerscheinungen seit dem 8. Mai 1945. Herausgegeben von Paul Lippa, Buchhandlung und Landkartenvertrieb, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 138. Ausgabe 1949. 222 S. Preis 2,50 DM.)

Nachdem im Vorjahr erstmalig der Versuch unternommen worden ist, alle seit dem 8. Mai 1945 in Deutschland erschienenen juristischen, steuerrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bücher, Zeitschriften und Fortsetzungswerke zusammenzufassen, ist dieses Nachschlagwerk jetzt in neuer und verbesserter Auflage erschienen. Der Katalog ist recht übersichtlich und enthält in drei getrennten Abteilungen die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, des Steuerrechts und der Wirtschaftswissenschaft. Getrennt in einer Abteilung findet der Leser alle Zeitschriften, die auf oben genannten Gebieten zur Zeit in Deutschland erscheinen.

Das Schlagwortregister befindet sich im Schlußteil des Katalogs und ermöglicht ein schnelles Auffinden des gewünschten Sachgebiets.

Der „Führer durch die juristische Literatur“ ist ein sehr praktisches Buch und wird allen gute Dienste leisten, die beruflich oder aus sonstigen Gründen Interesse an juristischer, steuerrechtlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Literatur haben.

J. Streit

Prof. Josef Esser, Innsbruck: Lehrbuch des Schuldrechts. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe, 1949. XXII, 527 S. Geb. 19,— DM.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß nach langer, nahezu vollständiger Herrschaft der sog. Grundrilliteratur nun allmählich auch wieder richtige Lehrbücher im juristischen Schrifttum in Erscheinung treten. Das umfangreiche Werk von Josef Esser, enthaltend den Allgemeinen und den besonderen Teil des Schuldrechts des BGB, nimmt in seiner Art in der Schuldrechtswissenschaft zur Zeit eine einsame Stellung ein; denn die sonstigen größeren Werke über das Schuldrecht sind durchweg älteren Datums und deshalb nur noch beschränkt verwertbar.

Ein modernes Lehrbuch des Schlußrechts steht heute vor besonderen Schwierigkeiten, deren sich der Verfasser, wie das Vorwort ergibt, wohl bewußt gewesen ist. Er stellt darin die skeptische Frage nach der Berechtigung des Unterfangens, „das herkömmliche System des Obligationenrechts zu tradieren in einer Zeit des Überwucherns von Vertrag und freiem Rechtsverkehr durch Verwaltungseingriffe und -bindungen aller Art“. „Was soll noch“ — so fragt der Verfasser wörtlich weiter — „in der Praxis der Systemlosigkeit ein System — außer für den ‚Lehrbetrieb‘?“. Bei einer solchen Einstellung gegenüber der auch das bisherige Schuldrecht umformenden Lebenswirklichkeit unserer Tage kann es nicht wundernehmen, daß der Verfasser eben doch im wesentlichen ein Lehrbuch nach dem „herkömmlichen System des Obligationenrechts“ geschrieben hat. Dort, wo man am Grundsatz der sog. freien Wirtschaft festhält, erscheinen die tatsächlich ebenfalls in großer Zahl vorhandenen obrigkeitlichen Eingriffe als — zum Teil zeitbedingt — hingenommene Stilwidrigkeiten. Auch Esser erkennt zwar zutreffend, daß „hier nicht mehr im alten Sinne kontrahiert“ wird (S. 22), aber gleichwohl ist für ihn diese neue Lebenswirklichkeit nicht Anlaß für rechtskonstruktive Neugestaltung. Da der Vertrag der Zentralbegriff des BGB-Schuldrechts ist, bleibt auch für Esser zwecks Integration des Systems das Hineingreifen der Bewirtschaftung in die schuldrechtlichen Verhältnisse im Ergebnis eine Spielart der „faktischen Verträge“ (S. 20 bis 22) und als solche eine verhältnismäßig kurz abgetane „Durchbrechung“ des grundsätzlich weiterbestehenden Vertragsprinzips (arg.; der Untertitel I, 1 Kap. 4 S. 17). Die Ausführungen über das Kaufrecht (S. 205 bis 240) erschöpfen sich in einer — allerdings sehr einprägsamen und wohl durchdachten — Darstellung der BGB-Regelung und ihrer „wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung“. Aber von der auf dem Wege über eine immer weiter verfeinerte Bewirtschaftung nunmehr das Kaufrecht weitgehend beherrschenden Wirtschaftsplanung enthält die Darstellung nichts als die — im übrigen von dem Verfasser lediglich im Gegensatz zur Umsatzhandlung des Verfügungsgeschäfts gebrauchte — Bezeichnung des Kaufs als Umsatzplanung (S. 205). Das heutige Kaufrecht — entsprechendes gilt für das Recht des Werk- und des Werklieferungsvertrages — hat aber durch die Wirtschaftsplanung so tiefgreifende Wandlungen erfahren, daß man von einer völligen Strukturänderung sprechen muß. Sucht, der diesen Fragen nachgegangen ist, hat, um die öffentlichrechtliche Durchdringung bisher privatrechtlicher Rechtsinstitute zu charakterisieren, für die durch Planwirtschaftsmaßnahmen begründeten Rechtsbeziehungen den Ausdruck „Lieferverhältnis“ geprägt; auch bei diesem ist die rechtsgeschäftliche Mitwirkung der Beteiligten mitbestimmend und geboten, ihr Fehlen aber berührt den Bestand des Lieferverhältnisses nicht (Sucht, Wirtschaftsplanung und Sachmängelhaftung, 1949, insbes. S. 63 ff.).

Esser verspürt das Knirschen im Gebälk des Schuldrechts, aber er glaubt, das bisherige System durch eine betonte Herausarbeitung der u. a. von Müller-Erbach und Heck eingeführten zweckorientierten Betrachtungsweise retten zu können. Bietet der Verfasser damit auch nicht mehr die volle Lebenswirklichkeit, so enthält doch seine Darstellung, die geschickt und mit Eigenprägung die Erkenntnisse der bisherigen Schuldrechtsdogmatik verarbeitet, eine wertvolle Zusammenfassung des Schuldrechts auf der privatrechtlichen Ebene des BGB-Systems. In dieser Sicht verdient das nach Form und Inhalt von tiefem Eindringen in den Geist des BGB-Schuldrechts zeugende Werk volle Anerkennung. Neben der beachtenswerten

wissenschaftlichen Leistung, die in der durchaus selbständigen Bewältigung des umfangreichen Stoffes liegt, ist der didaktische Wert des Werkes hoch anzuschlagen. Jedem Abschnitt sind Lebenstatbestände und Fragen vorangestellt, die den Leser auf die jeweils folgenden Textdarlegungen hinführen und ihn auf diese Weise von Anfang an zu eigenem Nachdenken bei der Durcharbeitung anregen sollen. Ein Überstand des Werkes in seiner jetzigen Gestalt sind die zahlreichen, zum Teil recht sinnstörnden Druckfehler; sie dürften sich in einer Neuauflage leicht ausmerzen lassen.

Dr. Rudolph Gähler

Neuerscheinungen

(Besprechung Vorbehalten)

Jörs-Kunkel-Wenger: Römisches Recht, III. Aufl., Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949. Springer-Verlag, 434 S., Preis 36,— DM.

Seelig-Weindler: Die Typen der Kriminellen: Berlin-München 1949. J. Schweitzer Verlag, 194 S., Preis 9,60 DM.

Straßenverkehrsrecht. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. München-Berlin 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 296 S., Preis 2,80 DM.

Dr. Strößenreuther: Das Wohnungsgesetz. München-Berlin 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 61 S., Preis 3,80 DM.

Reichsversicherungsordnung mit Nebenvorschriften. Herausgegeben von Dr. Franz Eichelsbacher, neubearbeitet von Friedrich Aichberger, Loseblattausgabe. München-Berlin 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 933 S., Preis 11,50 DM in Leinenordner.

Meilicke: D-Markbilanzen. Berlin-Frankfurt/Main 1949. Verlag für Rechtswissenschaft vorm. Franz Vahlen GmbH., S. 232. Preis 8,50 DM.

Dr. Sommer: Gesetzweiser für alle Rechtsgebiete außer Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht und Einzelvertragsrecht. Stuttgart 1949. Forkel-Verlag, 317 S., 12,— DM.

Festschrift für Wilhelm Sauer. Berlin 1949. Verlag Walter de Gruyter & Co., 296 S., Preis 18,— DM.

Hans Welzel: Vom irrenden Gewissen (Recht und Staat 145), Tübingen 1949. J. B. C. Mohr (Paul Siebeck), 28 S., Preis 1,50 DM.

Rörg: Zur Rechtsgeschichte der Territorialgewässer: Reede, Strom und Küstengewässer. Berlin 1949. Akademie-Verlag, 19 S., Preis 2,30 DM.

Bredel, Girnus, Heymann, Maschke: Die kulturelle Verantwortung der Arbeiterklasse. Berlin 1949. Verlag „Die freie Gewerkschaft“, 60 S., 0,90 DM.

Zeitschriften

Deutsche Rechtszeitschrift (DRZ), Heft 22/49: Dr. Niese, Prozeßvoraussetzungen und Prozeßhindernisse und ihre Feststellung im Strafprozeß; Hr. Pröhls, Unfall- und Haftpflichtversicherungsansprüche in der Währungsreform; Dr. Weil, Grundfragen des Besatzungsschadenrechts in der französischen Zone; Dr. Arndt, Fahrlässige Tötung im deutschen und amerikanischen Verkehrsstrafrecht; Dr. Schöнке, Die Rechtsprechung zum Zivilprozeßrecht seit dem Jahre 1946; Dr. Wälde, Zur Zulässigkeit von Preisausschreiben; Heft 23/49: Dr. Römer, Das Dienststrafrecht der Bundes- und Länderbeamten, Dr. Mauntz, Rechtsfragen zur Neugliederung im Südwestraum, Dr. Jellinek, Rechtsfragen zur Neugliederung im Südwestraum, Bemerkungen zum gleichnamigen Aufsatz von Mauntz; Dr. Schöнке, Die Rechtsprechung zum Zivilprozeßrecht seit dem Jahre 1946; Dr. Engelhard, Zur Entschädigung für Besatzungshaft in der französischen Zone; Dr. Müller, Die Ausbildung der Referendare bei den Arbeitsgerichten.

Juristische Rundschau (JRdsch), Heft 16/49: Dr. Becker, Rerum notitia. Die Entscheidung aus dem Sachverhalt; Dr. Peters, Zur Lehre von den persönlichen Strafausschließungsgründen; Dr. Sauer, Grenzen des richterlichen Beweises; Dr. Behling, Nürnberger Lehren; Dr. Peschke, Der § 170a StGB; Dr. Pusinelli, Ist § 74 StGB ebenso wie § 73 StGB in der Anklageschrift anzuführen? Dr. Gähler, Einheitliches Verfahrensrecht in der Ostzone.

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Heft 22/49: Dr. Heidenhain, Die Amtshaftung in der Bundesrepublik; Dr. Barkhausen, Die Unwirksamkeit des verlängerten Eigentumsvorbehalts nach der Rechtsprechung des RG; Zeidler, Umstellungsverhältnis für vor dem 21. Juni 1948 gekündigte, aber nicht mehr eingelöste Obligationen; Trinkler, Das Ende der tauben Umstellungsgrundschulden; Fuchs, Der Anwaltszwang im Verfahren vor dem deutschen Obergericht; Heft 23/49: Dr. Dr. Wengler, Betrachtungen zum Besatzungsstatut; Dr. Scholz, Richtertum und politisches Parteiwesen; Dr. Veith, Die Neufestsetzung des Gesellschaftskapitals in Deutscher Mark; Dr. Sudhoff, Nachmals; Kapitalkonten bei Personengesellschaften in der Währungsreform.

Der Jurist, Heft 10/49: Staatsanwalt und Polizei; Entscheidungen in Kurzform; Strafrecht in Frage und Antwort.

Herausgeber: Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: Deutscher Zentralverlag GmbH, Berlin 017, Michaelkirchstr. 17. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 6411. Postscheckkonto: 146 78. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49—52, Fernsprecher 42 0018, Apparat 1613 und 16 75. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschließlich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme: »Der Ruffer“, Berlin W 35, Potsdamer Platz 1 (Columbushaus) und Mahlow b. Berlin. Fernsprecher: 44 26 52. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 131.

Druck: (10) VEB Berliner Druckhaus, Betrieb 16, Berlin 0 17, Michaelkirchstr. 17 — 1066/49

Nachdruck ohne schriftliche Genehmigung des Verlages nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.